

Liebe Eltern der Rheinschule,

die Schülerinnen und Schüler der GGS Mülheimer Freiheit werden ab dem 10.05.2021 mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe bzw. Notbetreuungsguppe auf das Corona-Virus getestet.

Wie funktioniert der Lolli-Test?

1. Jedes Kind aus der Lerngruppe lutscht 30 Sekunden an einem Wattestäbchen.
2. Alle Wattestäbchen kommen **zusammen** in ein Röhrchen.
3. Die Schule gibt das Röhrchen an ein Labor. Das Labor macht **einen** PCR-Test für alle Wattestäbchen aus der Lerngruppe.
4. Der PCR-Test kann positiv oder negativ sein.

Was passiert, wenn der Lolli-Test für die Lerngruppe negativ ist?

Das bedeutet: Niemand in der Gruppe hat Corona.

Die Notbetreuung bzw. der Unterricht geht weiter wie vorher.

Was passiert, wenn der Lolli-Test für die Lerngruppe positiv ist?

Das bedeutet: Mindestens ein Kind aus der Gruppe hat Corona.

Wir informieren alle Eltern aus der Gruppe spätestens am nächsten Morgen vor dem Unterricht.

Alle Kinder aus der Lerngruppe müssen zuhause bleiben.

Es ist wichtig, dass Sie ab 7.00 Uhr telefonisch erreichbar sind.

1. Jedes Kind bekommt auch einen PCR-Test für zu Hause mit.
2. Bitte nehmen Sie das Röhrchen aus der Schultasche!
3. Bewahren Sie diese Teströhrchen gut auf!
4. Das Teströhrchen wird nur benutzt, wenn wir Sie über ein positives Ergebnis informiert haben..
5. Dann machen Sie diesen PCR-Test zu Hause mit Ihrem Kind.

6. Damit das Labor den Test bearbeiten kann, müssen Sie sich unter dem folgenden Link registrieren:

Gelbes Haus: https://www.lab-quade.de/corona_registration/register_test.php?cust=NRW101



Rotes Haus: https://www.lab-quade.de/corona_registration/register_test.php?cust=NRW440



7. Schreiben den 10 stelligen Code gut lesbar auf das Röhrchen.

8. Wenn Sie zu Hause keinen Zugriff auf den Link haben, können wir die Registrierung auch in der Schule vornehmen.
9. Der PCR Test muss bis spätestens 9.00 Uhr im roten Haus bei Frau Schmitz abgegeben werden.
10. Wenn Sie als Eltern den Nachttest nicht rechtzeitig in der Schule abgeben, sind Sie verpflichtet, sich bei Ihrem Haus- oder Kinderärzte zu melden und dort einen PCR Test durchführen zu lassen.
11. Ein Bürgertest reicht als Nachweis nicht aus.
12. Nur Kinder mit einem negativen PCR-Test dürfen wieder in die Schule kommen.
13. Wenn die Nachttestung nicht über den Lollitest erfolgte, brauchen wir einen Nachweis über das negative Testergebnis.